

Kreisschützenverband Anhalt und Umgebung e.V.

Mitglied im Landesschützenverband Sachsen - Anhalt e.V.

Wahlordnung

- § 1** Die Wahl wird auf der Grundlage des Grundgesetzes, des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Satzung des Kreisschützenverbandes Anhalt & Umgebung e.V. vorbereitet und durchgeführt.
- § 2** Wahlberechtigt ist, wer das 16.Lebensjahr vollendet hat gewählt werden kann, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und gemeldetes Mitglied eines angeschlossenen Vereins oder Gilde ist.
- § 3** Der Kreisschützentag wählt
- das Präsidium
 - die Mitglieder des Gesamtvorstandes, soweit diese zu wählen sind
 - die Kassenprüfer
- § 4** Alle Wahlfunktionen im KSV Anhalt und Umgebung e.V. werden für die Dauer von 4 Jahre gewählt.
Scheidet ein Mitglied des Präsidiums vorzeitig aus, so tritt sein Stellvertreter bis zum nächsten Kreisschützentag an seine Stelle.
Scheidet ein Mitglied aus einer anderen Funktion vorzeitig aus, so ist das Präsidium berechtigt, bis zum nächsten Kreisschützentag eine Ersatzperson, mit den Aufgaben zu betrauen. In beiden Fällen beschließt der nächst folgende Kreisschützentag durch Wahl, die endgültige Neubesetzung für die verbleibende Wahlperiode.
- § 5** Alle Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt .
Auf Antrag von Einem, der anwesenden Stimmberechtigten, müssen diese Wahlen und Abstimmungen, geheim erfolgen.
- § 6** Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.
- § 7** Grundsätzlich entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Stichwahl. Ungültige Stimmen oder Stimmenthaltung werden nicht gewertet.
- § 8** Wahlvorschläge sind schriftlich bis zum 31.01. des Wahljahres an das Präsidium zu richten.
- § 9** Gewählt wird in folgender Reihenfolge
- a. Präsident
 - b. 1. Vizepräsident
 - c. 2.Vizepräsident
 - d. Kreisschatzmeister
 - e. Kreisschriftführer
 - f. Kreisschießsportleiter
 - g. Kreisjugendleiter
 - h. Kreisdamenleiterin
 - i. Stellvertretender Kreisschatzmeister
 - j. Stellvertretender Kreisschießsportleiter
 - k. Vorsitzende des Ehrungsausschusses
 - l. Kassenprüfer (3)
- § 10** Inkrafttreten
Die Wahlordnung ist in der vorliegenden Form von dem Kreisschützentag des KSV Anhalt und Umgebung e.V. am 14.März 2009 beschlossen worden.